



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22. August 2012

Seite 1 von 5

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 25

47055 Duisburg

Mitgliedsorganisationen des
Landessportbundes NRW e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg

(über Verteiler LSB)

Nachrichtlich:

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 13-15
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

Aktenzeichen 51 - 8592
bei Antwort bitte angeben

OAR Rainer Wolf
Telefon 0211 837-4125
Telefax 0211 837-4116
rainer.wolf@mfkjks.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

**Förderung des Sports im Haushaltsjahr 2013;
Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen
Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen
in Nordrhein-Westfalen**

Anlagen

- Antragsmuster
- Muster eines Kosten- und Finanzierungsplans
- Muster Verwendungsnachweis
- Informationen über das Sportland Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weiterer Veranstaltungen von zentralem Belang). Gefördert werden auch Veranstaltungen, die für den sportlichen Nachwuchs eine herausragende Bedeutung haben.

Landesfachverbände, Sportvereine oder Kommunen unseres Landes, die im Jahr 2013 nationale oder internationale Meisterschaften bzw. sonstige herausragende Sportveranstaltungen ausrichten, haben so grundsätzlich die Möglichkeit, Landesmittel zur Förderung von Sportveranstaltungen zu erhalten.

Die Bereitstellung von Fördermitteln des Landes und das Fördervolumen sind jedoch neben dem Stellenwert des jeweiligen Sportereignisses im Veranstaltungskalender des Landesfachverbandes bzw. des entsprechenden Bundesfachverbandes abhängig von der Höhe der Landesmittel, die für diesen Zweck tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grundlage pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Zum Verfahren:

Seite 3 von 5

Antragsfrist:

Förderanträge zu Sportveranstaltungen, für die im Zuständigkeitsgebiet Ihres Fachverbandes eine Zuwendung aus Landesmitteln im Haushaltsjahr 2013 erbeten wird, sind bis zum

15. November 2012

an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW zu richten.

Später eingehende Förderanträge können nach Maßgabe bereiter Haushaltsmittel berücksichtigt werden, sie müssen jedoch so rechtzeitig gestellt sein, dass ein ordnungsgemäßes Verfahren sichergestellt werden kann, d.h. insbesondere mit der Umsetzung der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein. Sollten entsprechende Schritte zur Realisierung der Maßnahme kurzfristig erforderlich werden, rege ich an, einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn formlos zu beantragen.

Dies gilt sowohl für Veranstaltungen, die der jeweilige Fachverband selbst ausrichtet, als auch für solche Veranstaltungen, die unter Federführung durch Mitgliedsvereine oder Kommunen ausgerichtet werden.

Bagatellgrenze:

Eine Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn die Zuwendung im Einzelfall mehr als 2.000 € - im Fall einer Zuwendung an eine Gemeinde mehr als 12.500 € - beträgt.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Für die Bewilligung bedarf es eines schriftlichen Antrags, der Angaben zur Notwendigkeit der Förderung, der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben und damit auch zur Vorsteuerabzugsberechtigung enthält. Die Bewilligung einer Zuwendung setzt daher grundsätzlich einen vollständigen Antrag auf Basis des beigefügten Musterantrags (Muster 1) voraus. Dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen (Muster 2).

Eine Zuwendung wird grundsätzlich nur bewilligt, wenn der Zuwendungsempfänger einen angemessenen Eigenanteil nachgewiesen hat.

Repräsentationsausgaben sind nur dann zuwendungsfähig, wenn diese im engen Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen (z.B. Eröffnungs- und Schlussfeiern) und für die Darstellung der Gesamtveranstaltung - auch für das Sportland NRW - von Bedeutung sind.

Im Fall von erforderlichen Zahlungen an Spitzenverbände oder internationalen Verbände, wie Lizenzgebühren und Organisationskostenanteile, die Bestandteil von Veranstaltungsverträgen zur Ausrichtung der Sportgroßveranstaltung sind, wird im Vorfeld eine Kontaktaufnahme mit dem Ministerium empfohlen.

Maßnahmeübergreifende Ausgaben für Beschaffungen wie z.B. technische Ausstattungen sind grundsätzlich nur zuwendungsfähig, soweit die beschafften Gegenstände für die Durchführung der beantragten Veranstaltung genutzt werden. Reparaturen sind nicht förderfähig.

Eine Zuwendung darf erst bewilligt werden, wenn die Gesamtfinanzierung auf Grundlage eines ausgeglichenen Finanzierungsplans sichergestellt ist.

Förderanträge für begonnene Maßnahmen, für die zuvor kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen wurde, werden grundsätzlich abgelehnt.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

Eine Landesförderung wird mit der Auflage verbunden sein, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Sportland Nordrhein-Westfalen durchzuführen. So ist beispielsweise das Sportland-Logo auf offiziellen Plakaten und Veranstaltungspublikationen wie Programmheft, Ergebnisheft, Sponsorenrückwand/Pressewand, Siegerehrung, etc. oder auf der Homepage der Veranstaltung im Internet mit Link zur Website des Sportlandes Nordrhein-Westfalen abzubilden.

Darüber hinaus sind Informationen über das Sportland Nordrhein-Westfalen (vgl. Anlage 4) im Inneren eines Programmheftes zu platzieren. Die Produktionskosten für diese Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind vom Zuwendungsnehmer zu getragen. Weitere Informationen und Downloads finden sich unter www.mfkjks.nrw.de im Themenbereich Sport „Leistungssport“ / „Förderung“).

Das Sportland ist zudem mit folgenden Werbemitteln im Stadion bzw. in der Halle zu vertreten: Bannerwerbung, Lautsprecherdurchsagen mit dem Hinweis auf die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird diese Werbemittel, die von Ihnen angebracht werden, zur Verfügung stellen. Sie können nach vorheriger Terminabstimmung in der Sportabteilung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW abgeholt werden.

Ich wünsche Ihren Veranstaltungsplanungen für das kommende Jahr einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Werner Stürmann)

Anlage 1 Antragsformular

**Antrag
auf Gewährung einer
Zuwendung**

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
Sportabteilung
40190 Düsseldorf

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr.: Bankleitzahl:
	Bezeichnung des Kreditinstituts:
Landesplanerische Kennzeichnung:	
Maßnahme	
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich:	
Durchführungszeitraum:	von/bis
3. Gesamtkosten	
Lt. beil. Kostenvoranschlag/ Kostengliederung/EUR	
Beantragte Zuwendung/EUR	

4. Finanzierungsplan				
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	20	20	20	und folg.
	in 1000 EUR			
1	2	3	4	
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)				
4.2 Eigenanteil				
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne Nr. 4.5) durch				
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3/5)				
5. Beantragte Förderung				
Zuwendungsbereich	Zuweisung/ EUR	Darlehen/ EUR	Schulden- diensthilfe/ EUR	v.H.d. Gesamtkos- ten
1	2	3	4	5
Summe				

6. Begründung

6.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw.)

8. Erklärung

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 8.2 sie/er zum Vorsteuerabzug
 nicht berechtigt berechtigt teilweise berechtigt ist
und dies bei Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 4.1) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 8.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

9. Anlagen

- Kosten- und Finanzierungsplan

ggf.

- Kopien von Verträgen
- Erläuterungsberichte
- Angabe über vorgesehene Vergabeverfahren
- Zeitpläne
- sonstige Unterlagen

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 2 Kosten- und Finanzierungsplan

Sportveranstaltungen 2013

- 1. Bezeichnung der Veranstaltung: _____
- 2. Ausrichter der Veranstaltung: _____
- 3. Träger der Veranstaltung: _____
- 4. Zahl und Herkunft der Teilnehmer: _____
- 5. Veranstaltungstermin und -ort: _____
- 6. Erbetener Landeszuschuss: _____

Kosten- und Finanzierungsplan

Ohne die detaillierte Angabe aller mit der Veranstaltung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben ist eine konkrete Förderentscheidung nicht möglich.

Einnahmen:

- 1. Werbung:
(Fernsehen, Verkauf v. Programmheften, Standmieten etc.)
 - a) _____
 - b) _____
 - c) _____
 - d) _____
 - e) _____
- 2. Teilnehmer/Besucher:
(Start- und Nennfelder, Eintrittsgelder etc.)
 - a) _____
 - b) _____
 - c) _____
 - d) _____
 - e) _____
- 3. Sponsoren:
(Geldspenden, Sachspenden etc.)
 - a) _____
 - b) _____
 - c) _____
 - d) _____
 - e) _____
- 4. Zuschüsse der öffentlichen Hand:
(Bund, Land, Kommune, Auswärtiges Amt)
 - a) _____
 - b) _____
 - c) _____
 - d) _____
 - e) _____
- 5. Sonstige Einnahmen/Eigenanteil:
 - a) _____
 - b) _____
 - c) _____
 - d) _____
 - e) _____

GESAMTEINNAHMEN

- 1.) _____
- 2.) _____
- 3.) _____
- 4.) _____
- 5.) _____

SUMME EINNAHMEN: _____
SUMME AUSGABEN: _____
(s. Rückseite)

Ausgaben:

- | | |
|--|---|
| <p>1. <u>Nutzung der Sportstätten:</u>
(Miete, Nebenkosten, Auf- und Abbau, Reinigung etc.)</p> <p>a) _____
b) _____
c) _____
d) _____</p> <p>2. <u>Wettkampfkosten:</u>
(Geräte, Ergebnisdienst, Verpflegung)</p> <p>a) _____
b) _____
c) _____
d) _____</p> <p>3. <u>Geschäftskosten:</u>
(Büro, Telefon, Reisekosten etc.)</p> <p>a) _____
b) _____
c) _____
d) _____</p> <p>4. <u>Personalkosten:</u>
(Kampfrichter, Helfer, Sanitäter, Tagegelder etc.)</p> <p>a) _____
b) _____
c) _____
d) _____</p> <p>5. <u>Werbung:</u>
(Plakate, Programme, Ausschreibung etc.)</p> <p>a) _____
b) _____
c) _____
d) _____
e) _____</p> | <p>6. <u>Abgaben/Gebühren/Steuern:</u>
(Nationale/Internationale Verbände, GEMA-Gebühren, Genehmigungen, Steuern etc.)</p> <p>a) _____
b) _____
c) _____
d) _____</p> <p>7. <u>Siegerehrung:</u>
(Medaillen, Urkunden, Dekorationen etc.)</p> <p>a) _____
b) _____
c) _____
d) _____</p> <p>8. <u>Rahmenprogramm:</u>
(Eröffnungsfeier, Abschlussfeier, Empfänge, Ausflüge etc.)</p> <p>a) _____
b) _____
c) _____
d) _____</p> <p>9. <u>Sonstige Ausgaben:</u>
(Eigenleistung, Verwaltungskosten *)</p> <p>a) _____
b) _____
c) _____
d) _____</p> <p>GESAMTAUSGABEN</p> <p>1.) _____
2.) _____
3.) _____
4.) _____
5.) _____
6.) _____
7.) _____
8.) _____
9.) _____</p> |
|--|---|

*) Angabe und Nachweis auch pauschal möglich

SUMME AUSGABEN: _____

Anlage 3 Verwendungsnachweis

(Zuwendungsempfänger)

Ort/Datum

Fernsprecher:

An

Verwendungsnachweis

Durch Zuwendungsbescheid des/der		(Bewilligungsbehörde)	
vom	Az.:	über	EUR
vom	Az.:	über	EUR
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insgesamt bewilligt.			EUR
Es wurden ausgezahlt		insgesamt	EUR

I. Sachbericht

(kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹⁾	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt				

2. Ausgaben

Ausgabengliederung ^{1) 2)}	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insges.	davon zuwendungs- fähig	insges.	davon zuwendungs- fähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
Insgesamt				

¹⁾ Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans (wie unter I. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben

²⁾ Bei Baumaßnahmen sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert; bei anderen Baumaßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) anzugeben.

III. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig EURO	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung EURO
Ausgaben (Nr. II.2.)			
Einnahmen (Nr. II.1.)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände – soweit nach § 37 GemHVO vorgesehen, vorgenommen wurde.

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Ergebnis der Verwendungsnachweis-Prüfung durch Bezirksregierung oder die sonstige baufachliche Stelle (Nr. 6.8 VVG)

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Auf Grund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Die baufachliche Stellungnahme ist beigefügt.

-entfällt-

(Ort, Datum)

(Dienststelle/Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.2 VVG)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage: Zahlenmäßiger Nachweis für die Einnahmen

	Beleg Nr. von/bis	Summe
Eigenanteil Helferkosten		

Leistungen privater Dritter:	Beleg Nr. von/bis	Summe
Verkauf von Programmheften		
Werbeeinnahmen		
Startgelder		
Eintritt		
Bewirtung		
Sparkasse		
Sponsoren		
Sponsoren		
Sonstiges:		
Sonstiges:		
Gesamt		0,00

Bewilligte öffentl. Förderung:	Beleg Nr. von/bis	Summe
Stadt/Gemeinde		
Kommunalverband		
Land NRW (Bezirksregierung)		
Sonstige:		
Sonstige:		
Gesamt		0,00

Einnahmen insgesamt

0,00

Anlage: Zahlenmäßiger Nachweis für die Ausgaben

1. Nutzung der Sportstätten	Beleg Nr.	Firma	bezahlt am	Summe
Gesamt				0,00

2. Wettkampfkosten	Beleg Nr.	Firma	bezahlt am	Summe
Gesamt				0,00

3. Geschäftskosten	Beleg Nr.	Firma	bezahlt am	Summe
Gesamt				0,00

4. Personalkosten	Beleg Nr.	Firma	bezahlt am	Summe
Gesamt				0,00

5. Werbung	Beleg Nr.	Firma	bezahlt am	Summe
Gesamt				0,00

6. Abgaben	Beleg Nr.	Firma	bezahlt am	Summe
Gesamt				0,00

7. Siegerehrung	Beleg Nr.	Firma	bezahlt am	Summe
Gesamt				0,00

8. Rahmenprogramm	Beleg Nr.	Firma	bezahlt am	Summe
Gesamt				0,00

9. Sonstige Ausgaben	Beleg Nr.	Firma	bezahlt am	Summe
Gesamt				0,00

Ausgaben insgesamt 0,00

Sportland Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung und der Landessportbund haben in Nordrhein-Westfalen ein Netzwerk für den Sport geknüpft. Gemeinsames Ziel ist es, das Ehrenamt und Bürgerengagement zu stärken sowie gesellschaftlich bedeutsame Sportangebote ebenso zu fördern wie Infrastruktur und Sportstätten.

Das Sportland Nordrhein-Westfalen ist bekannt für seine vielfältigen Bemühungen und Initiativen im Leistungssport. Der Leistungssport ist von Bedeutung, weil von ihm Anreize ausgehen, Vorbildwirkungen erreicht und Haltungen vermittelt werden.

In diesem Sinne unterstützen wir die Talentsuche und Talentförderung. Im Verbund von Schule und Verein/Verband sollen Kinder und Jugendliche den Weg zum Leistungssport finden. Dazu werden die Nachwuchssportlerinnen und -sportler bei der Bewältigung der schulischen und sportlichen Anforderungen in den 40 Sportinternaten des "Verbundsystems Schule und Leistungssport in Nordrhein-Westfalen" pädagogisch betreut. Große Anstrengungen werden seitens der Landesregierung, Unternehmen und Hochschulen Nordrhein-Westfalens unternommen, die sportlichen Nachwuchseliten, die sich zwangsläufig in dem Spannungsfeld von Leistungssport und Bildungsweg befinden, zu unterstützen.

Bundesweite Beachtung finden die Arbeiten zur Entwicklung und Erprobung neuer Konzeptionen für das Training und den Wettkampf von Kindern und Jugendlichen im Leistungssport. Die Ausbildung allgemeiner, koordinativer und konditioneller Fähigkeiten durch eine vielseitige, sportartübergreifende Grundausbildung sind die Leitlinien dieser Arbeit. Auch hier, in diesem so wichtigen Bereich einer humanen Nachwuchsförderung im Leistungssport, nimmt Nordrhein-Westfalen in Deutschland eine Vorreiterrolle ein.

Im Sportland Nordrhein-Westfalen steht aber nicht nur der Leistungssport im Fokus. Nordrhein-Westfalen bekennt sich vielmehr zum Sport in seiner ganzen Vielfalt. Hierzu gehören der Breitensport für alle, der Vereins- und Schulsport sowie der Behindertensport und die Förderung bislang benachteiligter Gruppen durch Integrationsprojekte.

Der Sport leistet in Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Menschen und steht in besonderem Maße für Gemeinschaftssinn und Verständigung. Zahlreiche Landesinitiativen, Modellprojekte und Kampagnen sind deshalb darauf ausgerichtet, den Sport in seiner bunten Vielfalt zu erhalten und weiterzuent-

wickeln. Die Kampagne „Überwinde deinen inneren Schweinehund“ motiviert die Bürgerinnen und Bürger des Landes für mehr Bewegung und informiert über das breite gesundheitsorientierte Angebot der über 20.000 nordrhein-westfälischen Sportvereine. Die Veranstaltungsreihe „NRW bewegt INFORM“ informiert über den Stellenwert von Bewegung und Ernährung für ein gesünderes Leben und mehr Lebensqualität, stellt Handlungsempfehlungen und Good-practice-Beispiele vor und hilft Akteuren bestehender Projekte und Initiativen vor Ort sich zu vernetzen.

Ein besonderes Augenmerk liegt in der Ausweitung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten zur gesunden Lebensführung für Kinder, z.B. durch den Ausbau der Anerkannten Bewegungskindergärten. Die Aktion „QuietschFidel – Ab jetzt für immer Schwimmer!“ wirbt für das „Schwimmen lernen“ und „Schwimmen gehen“ im Land und die Landesinitiative „*schwer mobil*“ sensibilisiert und qualifiziert Sportvereine, Angebote für die wachsende Zahl übergewichtiger Kinder einzurichten.

Dazu kommen sportliche Angebote im Präventions- und Rehabilitationsbereich sowie für die Zielgruppe der älteren Menschen ab 50 Jahren, die wieder mehr Bewegung in ihr Leben bringen wollen.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Sportabteilung, Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf, ☎ (0211) 837 - 4151, Telefax: (0211) 837 - 664151